



STADTGEMEINDEAMT STRASSBURG

BEZIRK ST. VEIT A.D. GLAN, KÄRNTEN
9341 STRASSBURG HAUPTPLATZ 1
telefon: 04266/2236 fax: 04266/2395
e-mail: strassburg@ktn.gde.at

Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Aktenzeichen: 153-9/2022-0016/R

Straßburg, 18.08.2022

Betrifft: **Einbau einer Hackgutheizung und Zubau Hackgutlager sowie Neueindeckung beim best. Wohnhaus in Höllein 8, 9341 Straßburg**

Mit Eingabe vom 11.08.2022 haben Dr. Barbara Zink, Sonnwendgasse 32, 9020 Klagenfurt, u. Dr. Michael Zink, Sonnwendgasse 32, 9020 Klagenfurt, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: Einbau einer Hackgutheizung und Zubau Hackgutlager sowie Neueindeckung beim best. Wohnhaus auf dem Grundstück(en) Nr.: **.247**, KG: **St. Georgen**, EZ: **74** u. Nr.: **2385**, KG: **St. Georgen**, EZ: **74**, angesucht.

Beschreibung des Vorhabens:

Beim bestehenden Wohnhaus in Höllein 8, 9341 Straßburg, wird eine Hackgutheizung installiert und zusätzlich ein Zubau für das Hackgutlager errichtet. Weiters ist die Neueindeckung des Wohnhauses vorgesehen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit. 4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Stadtgemeinde Straßburg – Bauamt) aufliegende Projekt, während der Arbeitsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben. Parteien, denen diese Aufforderung zugestellt wurde, und diese nicht innerhalb der vorgesehenen Frist Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.

Mit freundlichen Grüßen!
Für den Bürgermeister:

Johannes Robinig

Ergeht gleichlautend an:

Anrainer

Stadtgemeinde Straßburg - öffentliches Gut, Hauptplatz 1, 9341 Straßburg

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 18.08.2022

Abgenommen am: 02.09.2022